

**Mitgliedschaft des Gesundheitsreferates bei Fachgesellschaften,
Beitritt zur „Deutschen Gesellschaft für Kinderschutzmedizin (DGKiM)“**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12826

Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 20.06.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Beitritt des Gesundheitsreferates zur Fachgesellschaft „Deutsche Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin (DGKiM)“
Inhalt	Das Gesundheitsreferat beantragt, eine Mitgliedschaft bei der DGKiM abzuschließen. Die Mitgliedschaft in der Fachgesellschaft bedeutet einen Zugewinn der qualitativen Kinderschutzarbeit, indem die Fachgesellschaft regelmäßig Leitlinien erarbeitet und aktualisiert und Fortbildungen sowie Fachtagungen für ihre Mitglieder anbietet. Zudem bietet die Fachgesellschaft eine Plattform für fachlichen Austausch und bundesweite Vernetzung von Fachkräften im Bereich Kinderschutz.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Es ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von 50 € zu entrichten.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Dem Beitritt des Gesundheitsreferates zur Fachgesellschaft „Deutsche Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin“ wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	KJGD, DGKIM, Mitgliedschaft Fachgesellschaft, Kinderschutz
Ortsangabe	-/-

**Mitgliedschaft des Gesundheitsreferates bei Fachgesellschaften,
Beitritt zur „Deutschen Gesellschaft für Kinderschutzmedizin“ (DGKiM)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12826

6 Anlagen

Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 20.06.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Kinderschutz im Gesundheitsreferat

Die Aufgaben hinsichtlich des Kinderschutzes ergeben sich für das Gesundheitsreferat (GSR) als Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD) auf der Grundlage des Gesundheitsdienstgesetzes (GDG). Nach Art. 11 und 15 GDG ist das Gesundheitsreferat als Gesundheitsbehörde verpflichtet, „die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu fördern und bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen, unverzüglich das zuständige Jugendamt einzuschalten“. Zudem sind im „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)“ des Bundeskinderschutzgesetzes in § 3 KKG „Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz“ festgehalten und es wird dazu angehalten, dass verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit im Kinderschutz aufgebaut und weiterentwickelt werden sollen.

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) im GSR bietet Kindern und Jugendlichen und ihren Familien in ihren unterschiedlichen Entwicklungs- und Lebensphasen in vielfältiger Weise Hilfe, Unterstützung und Begleitung. Bei dieser Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und deren Familien steht der Kinderschutz an erster Stelle.

Im Jahr 2022 wurde eine interne Kinderschutzgruppe im GSR mit dem Ziel gegründet, die Mitarbeiter*innen des GSRs im Bereich Kinderschutz zu stärken und die Netzwerkstrukturen zu verbessern. Die Arbeit der Kinderschutzgruppe soll zukünftig weiter ausgebaut und ggf. eine Zertifizierung bei der „Deutschen Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin“ angestrebt werden.

2. Gründe für den Beitritt zur „Deutsche Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin“

Die „Deutsche Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin“, kurz DGKiM, versteht sich als Interessensvertretung für den Kinderschutz in der Medizin in Deutschland. Im Jahr 2008 wurde die Fachgesellschaft durch Kinder- und Jugendärzte/-innen, Kinderchirurg*innen, Kinder- und Jugendpsychiater*innen, Kinderpsycholog*innen, Sozialarbeitende und Sozialpädagog*innen in Kassel gegründet. Die Fachgesellschaft hat sich zum Ziel gesetzt, die Erkennung und Verhinderung von Gewalt an und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen im praktisch-ärztlichen, klinischen und wissenschaftlichen Bereich zu fördern (siehe ¹).

Die Satzung und Datenschutzerklärung der DGKiM sind den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

Die Mitgliedschaft bei der Fachgesellschaft DGKiM bedeutet für den KJGD und die Kinderschutzarbeit im GSR einen Zugewinn der qualitativen Arbeit, indem die Fachgesellschaft ihre Mitglieder durch Leitlinien, Fortbildungen sowie Fachtagungen unterstützt. Zudem bietet die Fachgesellschaft eine Plattform für fachlichen Austausch unter den verschiedenen interdisziplinären Fachkräften im Kinderschutz. Für das GSR wird sich durch den bundesweiten Zusammenschluss der verschiedenen Akteure im Kinderschutz das Netzwerk zusätzlich erweitern und dadurch eine noch bessere Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Fachkräften ermöglicht.

Die Fachgesellschaft verfasst zudem wissenschaftlich begründete konsentierete Stellungnahmen zu aktuellen Themen, wie z.B. „Forderung eines Rauchverbots in Autos mit Kindern und Schwangeren“ (Anlage 3). Darüber hinaus hat die DGKiM im Jahr 2022 ein Positionspapier mit der Forderung verfasst, den Kinderschutz im Gesundheitssystem zu verankern (Anlage 4). Diese Forderung wurde im Jahr 2023 mit einer erneuten Stellungnahme und der Forderung, „den medizinischen Kinderschutz in den Gesetzentwurf zur Krankenhausreform zu integrieren und damit eine flächendeckende und nachhaltig finanzierte Versorgung von Misshandlung, Missbrauch und vernachlässigten Kindern und Jugendlichen zu realisieren“, bekräftigt (Anlage 5).

3. Verpflichtungen durch den Beitritt zur Fachgesellschaft für das Gesundheitsreferat

Es ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von 50 € zu entrichten.

Die Finanzierung erfolgt aus eigenem Referatsbudget.

Die Kontaktdaten des GSRs der Landeshauptstadt München werden zu Zwecken der Vernetzung und zu internem Informationsaustausch – ausschließlich innerhalb der DGKiM – verwendet (siehe Mitgliedsantrag, Anlage 6, siehe ²).

4. Zusammenfassung

Zusammenfassend ist durch den Beitritt des GSRs zur „Deutschen Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin“ zu erwarten, dass die Kinderschutzarbeit im GSR zusätzlich an Qualität gewinnt und die Vernetzung mit anderen Akteuren in der bundesweiten Kinderschutzarbeit verbessert wird. Somit wird der Auftrag des GSRs im Öffentlichen Gesundheitsdienst, die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu fördern und zu schützen, zusätzlich unterstützt.

¹ <https://dgkim.de/die-dgkim/ziele/portrait/>, zuletzt abgerufen am 08.04.2024

² <https://dgkim.de/die-dgkim/mitglieder/mitglied-werden/>, zuletzt abgerufen am 08.04.2024

5. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben:

Laut Leitfaden Vorauswahl Klimarelevanz ist das Thema des Vorhabens nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Gesundheitsreferats, Herr Stadtrat Stefan Jagel, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Dem Beitritt des Gesundheitsreferates zur Fachgesellschaft „Deutsche Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin“ wird zugestimmt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Gesundheitsreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Gesundheitsreferat, Gesundheitsvorsorge
z.K.

Am.....